

1462/AB XXV. GP

Eingelangt am 22.07.2014

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

Anfragebeantwortung

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1583/J des Abgeordneten Rudolf Plessl und GenossInnen wie folgt:

Frage 1:

Hinsichtlich der Anzahl der Planstellen des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz wird auf die Personalpläne der jeweiligen Bundesfinanzgesetze verwiesen.

Frage 2:

Die Altersstruktur des Ressorts (Zentralleitung, Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen, Arbeitsinspektion) zum Stichtag 1. Jänner 2014 stellt sich wie folgt dar:

Geburtsjahr	Beamte			Vertragsbedienstete			Gesamtergebnis
	männlich	weiblich	Ergebnis	männlich	weiblich	Ergebnis	
1947						0,50	0,50
1949	1,00	1,00	2,00				2,00
1950	7,00	0,00	7,00				7,00
1951	9,00	3,00	12,00	1,00	1,00	2,00	14,00
1952	7,00		7,00	3,00	2,00	5,00	12,00
1953	13,00	6,00	19,00	1,55	0,63	2,18	21,18
1954	29,48	15,00	44,48	0,75	2,00	2,75	47,23
1955	21,80	10,50	32,30	5,00	2,80	7,80	40,10
1956	21,85	19,48	41,33	3,00	9,55	12,55	53,88
1957	24,85	19,00	43,85	3,00	6,50	9,50	53,35
1958	24,00	34,53	58,53	3,80	6,00	9,80	68,33
1959	27,00	29,10	56,10	2,00	7,08	9,08	65,18
1960	34,65	36,30	70,95	4,00	15,38	19,38	90,33
1961	31,88	25,15	57,03	7,15	14,73	21,88	78,90
1962	26,00	23,25	49,25	4,50	21,88	26,38	75,63
1963	23,00	32,30	55,30	11,75	13,08	24,83	80,13
1964	32,00	28,50	60,50	9,48	15,25	24,73	85,23

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

1965	12,35	28,08	40,43	6,00	15,15	21,15	61,58
1966	11,00	40,33	51,33	3,38	12,80	16,18	67,50
1967	15,00	19,03	34,03	7,00	12,60	19,60	53,63
1968	10,00	23,15	33,15	3,58	17,65	21,23	54,38
1969	17,00	13,33	30,33	5,38	11,53	16,90	47,23
1970	8,80	7,10	15,90	9,00	16,73	25,73	41,63
1971	6,00	7,50	13,50	14,00	14,43	28,43	41,93
1972	4,00	7,58	11,58	6,00	12,85	18,85	30,43
1973	0,85	3,23	4,08	9,00	11,13	20,13	24,20
1974	4,10	1,10	5,20	9,00	12,15	21,15	26,35
1975	3,00	0,93	3,93	10,50	12,48	22,98	26,90
1976	1,00	1,00	2,00	3,68	3,80	7,48	9,48
1977	1,00		1,00	9,00	7,75	16,75	17,75
1978				8,88	8,30	17,18	17,18
1979	1,00		1,00	5,00	7,63	12,63	13,63
1980	1,00		1,00	4,88	7,63	12,50	13,50
1981	1,00		1,00	4,63	11,15	15,78	16,78
1982				3,83	12,30	16,13	16,13
1983				5,70	6,88	12,58	12,58
1984	1,00		1,00	4,75	2,00	6,75	7,75
1985				4,00	6,00	10,00	10,00
1986				8,00	7,85	15,85	15,85
1987				2,00	7,45	9,45	9,45
1988				3,00	10,40	13,40	13,40
1989				1,00	9,68	10,68	10,68
1990				1,00	10,80	11,80	11,80
1991				1,00	7,40	8,40	8,40
1992				1,00	9,00	10,00	10,00
1993				1,00	4,00	5,00	5,00
1994					3,00	3,00	3,00
1995				1,00	0,00	1,00	1,00
Gesamtergebnis	431,60	435,43	867,03	216,13	410,83	626,95	1.493,98

Frage 3:

Seit dem Finanzjahr 2007 sind im Personalplan Planstellen für Lehrlinge nicht explizit ausgewiesen. Die Geldleistungen für Ausbildungsverhältnisse und Lehrverhältnisse werden gemäß § 30 BHG 2013 den Sachausgaben zugerechnet. Durch diese Vorgehensweise gibt es keine planstellenmäßige Einschränkung für die Beschäftigung von Lehrlingen und die Ressorts können daher nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten und finanziellen Mittel Jugendlichen eine Berufsausbildung ermöglichen.

In den Jahren 2010 bis 2014, jeweils zum Stichtag 1. Jänner, gab es im Ressort folgende Anzahl an Lehrlingen:

Stichtag	Anzahl Lehrlinge
1.1.2010	35
1.1.2011	28

1.1.2012	27
1.1.2013	37
1.1.2014	42

Da Lehrlinge nicht ausschließlich einer Organisationseinheit zugeteilt sind und im Rahmen ihrer Ausbildung im Sinne einer umfassenden Wissensvermittlung verschiedene Abteilungen durchlaufen, kann eine Zuteilung nach Sektionen, Abteilungen und Referaten nicht vorgenommen werden.

Derzeit werden im Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz sämtliche für die Ausbildung der Lehrlinge zur Verfügung stehenden Ressourcen bestmöglich genutzt.

Frage 4:

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 22. Dezember 2009 unter Hinweis auf das Regierungsprogramm, in dem sie sich an mehreren Stellen die Bekämpfung und Vermeidung jeglicher Art der Jugendarbeitslosigkeit zum Ziel gesetzt hat, beschlossen, im Sinne der Bemühungen und der auch schon bisher getätigten Lehrlingsoffensiven die Vorbildwirkung der Bundesverwaltung als Arbeitgeber klar weiterzuführen und als Beitrag zur Umsetzung des Regierungsprogramms das verschiedenartige Lehrstellenangebot im Bundesdienst nach Möglichkeit der Ressorts weiter auszubauen.

Bei der Aufnahme von Lehrlingen soll im Rahmen der ressortspezifischen Möglichkeiten insbesondere darauf hingewirkt werden, zukunftsorientierte Ausbildungswege für männliche und weibliche Lehrlinge zu forcieren. Die neuen, verbesserten Möglichkeiten zur Ablegung der Berufsreifeprüfung („Lehre & Matura“) sollen dabei ebenso weiter gestärkt werden.

Frage 5:

Ich nehme an, dass bei Ihrer Fragestellung ein redaktionelles Versehen erfolgt ist. Aus diesem Grund beantworte ich Ihre Anfrage für den Zeitraum 2010 bis 2013.

Die Anzahl der Neupensionierungen von Beamten des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (Zentralstelle, Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen, Arbeitsinspektion) in diesem Zeitraum stellt sich wie folgt dar:

Jahr der Neupensionierungen	Anzahl
2010	36
2011	35
2012	31
2013	31

Das Durchschnittsalter dieser Neupensionierungen im Zeitraum von 2010 bis 2013 lag bei 60,72 Jahren.

Über Pensionierungen der Vertragsbediensteten entscheidet ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalt, sodass dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz keine konkreten Daten darüber vorliegen. Das Dienstverhältnis der Vertragsbediensteten zum Bund wird zuvor lediglich beendet.

Die Zuordnung der einzelnen Pensionierungen auf Sektionen, Bereiche, Abteilungen und Referate sowie die Anführung der einzelnen Jahrgänge würden einen unvertretbaren verwaltungsökonomischen Aufwand bedeuten. Ich ersuche daher um Verständnis, dass diese unterbleiben.